



# Recht auf Bildung



Österreichisches  
Bundesministerium  
für Auswärtige  
Angelegenheiten



“... Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein ...”

Artikel 26 (2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

- ▶ Vor dem Zeitalter der Aufklärung lag Bildung hauptsächlich in der Verantwortung der Eltern.
- ▶ Klassische Bürgerrechtsinstrumente sehen das Recht auf Bildung nicht vor.
- ▶ Im 19. Jahrhundert wurde Bildung ein zentraler Bestandteil der Menschenrechte.
- ▶ Im 20. Jahrhundert wurden Aspekte des Rechts auf Bildung auf einfachgesetzlicher Ebene anerkannt oder in Verfassungen übernommen.
- ▶ Heute kann das Menschenrecht auf Bildung als Ermächtigungsrecht bezeichnet werden, das erst die Ausübung anderer Rechte ermöglicht. Dadurch wird dem/der Einzelnen eine erhöhte Entscheidungsautonomie ermöglicht.

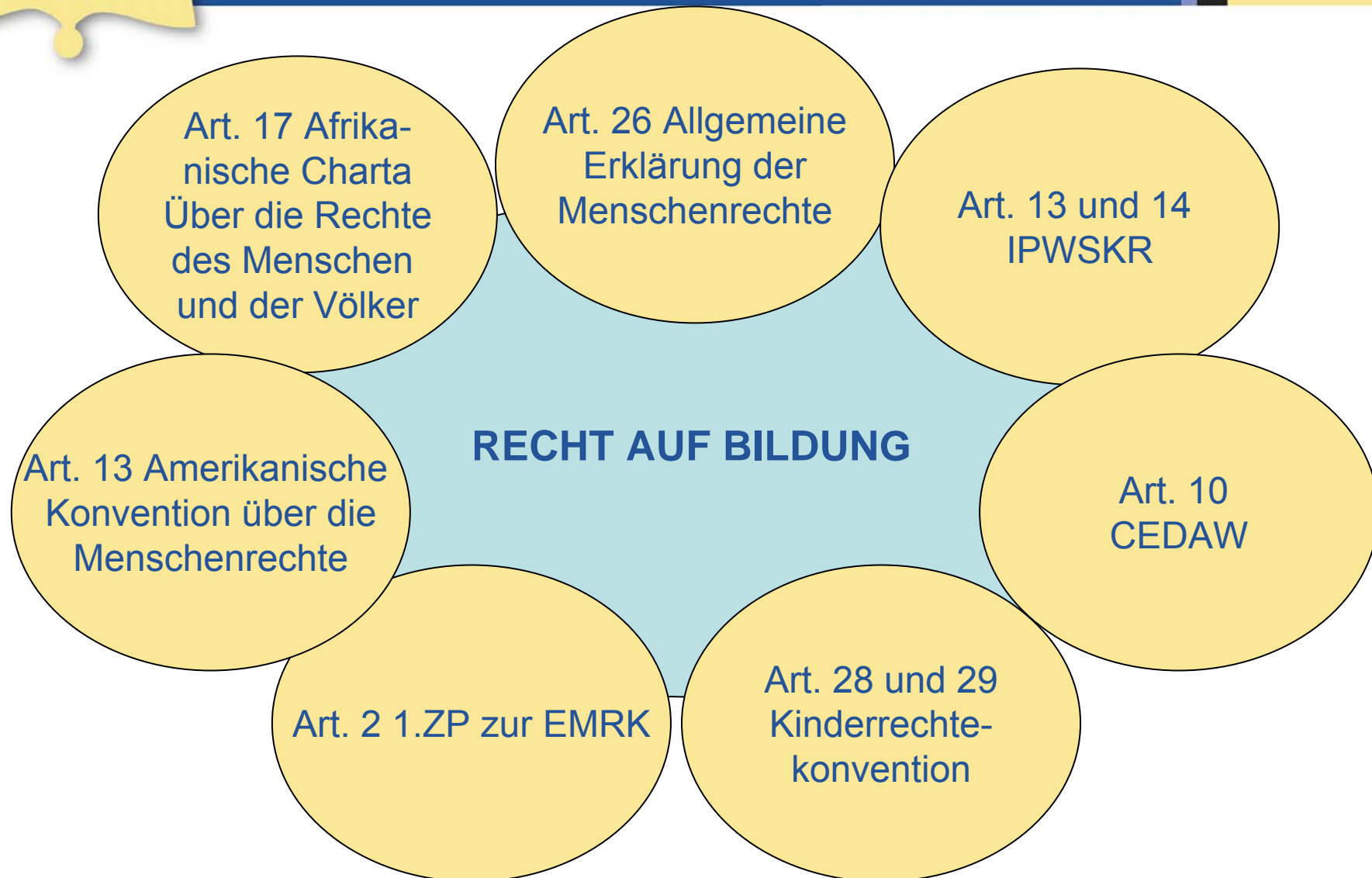
- ▶ Das Recht auf Bildung gibt jeder Person einen Anspruch auf ein bestimmtes Verhalten ihrer/seiner Regierung.
  
- ▶ Der Staat hat die Verpflichtung zu:
  - achten: Er darf nicht in die Ausübung des Rechts eingreifen, z.B. muss er die Wahlfreiheit zwischen privaten und öffentlichen Schulen achten.
  - schützen: Er muss die Verletzung des Rechts durch Dritte unterbinden und verbieten.
  - erfüllen: Er muss die schrittweise Realisierung des Rechts sicherstellen.

- ▶ Kostenlose und verpflichtende Grundschulbildung
- ▶ Verfügbarkeit der schulischen Bildung in der Sekundarstufe (10–14jährige) für alle
- ▶ Zugang zu höherer Bildung für alle in gleicher Weise nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten
- ▶ Verstärkte Elementarbildung für alle, die keine Grundschulbildung abgeschlossen haben
- ▶ Beseitigung des Analphabetismus: 20 % der Erwachsenen der Weltbevölkerung sind des Lesens und Schreibens unkundig

## 4 Elemente der Staatenverpflichtungen

- ▶ Verfügbarkeit: Staaten müssen Bildung von der Grundschule bis zum tertiären Bereich zur Verfügung stellen.
- ▶ Zugänglichkeit: Alle Mädchen und Buben müssen nach den Prinzipien der Gleichheit und der Nicht-Diskriminierung Zugang zu Bildungsinstitutionen haben.
- ▶ Eignung: Eltern und Kinder haben das Recht auf freie Wahl des Schultyps sowie auf Freiheit von Indoktrinierung.
- ▶ Anwendbarkeit: Staaten müssen ihr Bildungssystem in einer Weise gestalten, die Anpassungen an gesellschaftliche Entwicklungen sowie Veränderungen im Interesse der Kinder ermöglicht.

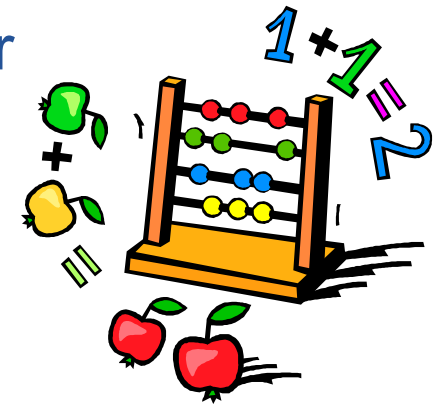
- ▶ Die Verweigerung von Bildung schadet dem sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Fortschritt.
- ▶ Die Frage des muttersprachlichen Unterrichts hat einige Kontroversen ausgelöst, z.B. in Afrika, wo in manchen Staaten die Sprache der vormaligen Kolonialmacht als Unterrichtssprache verwendet wird.
- ▶ Für Kinder einer Minderheit und überhaupt für Mädchen sind Hürden betreffend Bildung meist schwieriger zu überwinden.
- ▶ Integration von Behinderten betreffend den Zugang zur Bildung muss berücksichtigt werden.



- ▶ UNESCO: Förderung des Rechts auf Bildung als ein fundamentales Recht; Einrichtung eines vertraulichen Verfahrens gegen Menschenrechtsverletzungen in ihrem Wirkungsbereich
- ▶ Verbesserung des Monitorings durch Einführung verlässlicher Indikatoren wie Alphabetisierungsquoten, Einschulungsraten, Abschluss- und Drop-out-Statistiken, Statistiken zum Lehrer-Schüler-Verhältnis und über öffentliche Bildungsausgaben
- ▶ Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Staatenberichtssystem
- ▶ NGO-Ebene: 'shadow reports'

- ▶ Armut
- ▶ Kinderarbeit, in Verbindung mit Armut
- ▶ HIV/AIDS: Gesundheitsprobleme von Lehrern und Schülern gefährden Bildung
- ▶ Bewaffnete Konflikte zielen häufig auf Lehrer ab und machen Kinder zu Waisen und anfällig für Rekrutierung als Kindersoldaten
- ▶ **Die weltweiten Militärausgaben für nur 7 Tage könnten die Kosten der allgemeinen Grundschulbildung für 10 Jahre sicherstellen (\$ 7 to 8 Mrd.).**

- ▶ Die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung ist eines der 8 Millennium Development Goals.
- ▶ Die Weltbank hat auf Kritik reagiert und eine globale Partnerschaft entwickelt, um einen schnelleren Fortschritt bei der Sicherstellung allgemeiner Grundschulbildung zu erreichen.
- ▶ Der Kommerzialisierung von Bildung als Teil der Globalisierung muss entgegengewirkt werden.
- ▶ Trotz erhöhtem öffentlichen Interesse bleiben viele Probleme bestehen.



- 1946** Satzung der UNESCO: Ideal der gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle
- 1948** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- 1959** Konvention der Rechte des Kindes
- 1960** UNESCO: Konvention gegen Diskriminierung im Bildungsbereich
- 1965** Die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von rassischer Diskriminierung schreibt das Recht auf Bildung ohne Rücksicht auf Rasse oder Volkszugehörigkeit fest
- 1966** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- 1973** ILO-Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Beschäftigung
- 1979** Die Konvention über die Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen fordert die Gleichberechtigung von Frauen in der Bildung
- 1985** 3. Weltkonferenz der Frauen: Bildung als Grundlage für Verbesserung des Status der Frauen

- 1989** Kinderrechtekonvention
- 1990** Weltdeklaration 'Bildung für alle' in Jomtien, Thailand
- 1994** Weltkonferenz 'Erziehung für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität'
- 1994** Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung
- 1998** Einrichtung des Special Rapporteurs für das Recht auf Bildung
- 1999** General Comment No. 13 über das Recht auf Bildung
- 1999** ILO Konvention gegen die schlimmsten Formen von Kinderarbeit
- 2000** Dakar Framework for Action: 9 "Flagship Programs"
- 2000** Millennium Gipfel: Grundschulbildung und gleicher Zugang für alle Kinder bis 2015
- 2003** United Nations Weltdekade der Alphabetisierung (2003-2012)
- 2004** Weltkonferenz über das Recht auf und die Rechte in der Bildung